

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935 1901

270 (24.11.1901) 2. Blatt

Erscheint täglich mit Ausnahme
Sonntags und Feiertags und kostet
in Karlsruhe in's Haus gebracht
vierteljährlich 2 M. 60 Pfg.
(monatlich 55 Pfg., wenn in
der Expedition oder in den Agen-
turen abgeholt), durch die Post
bezogen vierteljährlich 3 M.
25 Pfg., mit Beleggeld 3 M. 65 Pfg.
Bestellungen werden jederzeit
entgegengenommen.

Badischer Beobachter.

Anzeigen: Die sechsseitige Pet-
zeile oder deren Raum 20 Pfg.,
Reklamen 50 Pfg. Bei öfterer
Wiederholung entsprechender Rabatt.
Inserate nehmen außer der Expe-
dition alle Annoncen-Bureaus an.

Redaktion und Expedition:
Klosterstraße Nr. 42 in Karlsruhe.

Samstags-Beilage:
Das illustrierte achtseitige Unterhaltungsblatt
„Sterne und Blumen“.
Telephon-Anschluß-Nr. 535.

Post-Zeitungs-Liste 798.

Nr. 270. 2. Blatt.

Sonntag, den 24. November

1901.

Ein Freudentag des katholischen Studienvereins.

In den Nachmittagsstunden des 19. November versammelten sich in der großen Saale des katholischen Vereinshauses zu Freiburg eine stattliche Anzahl von katholischen Geistlichen und Laien, Mitglieder des katholischen Studienvereins.

Punkt drei Uhr trat Seine Excellenz, unser Hochwürdigster Herr Erzbischof, in den Saal, auf's Würmste begrüßt vom Vorsitzenden, Herrn Geistl. Rath Professor Dr. Krieg. Herr praktischer Arzt Dr. Gassert hielt eine zündende Programmrede, eine Apologie unseres Vereins. Skizzen vor seine Gedanken. An zwei Drittel unseres Vereins sind Geistliche. Wir müssen es soweit bringen, daß wir auch einen gebildeten katholischen Laienstand haben, einen Laienstand, der da ist, wenn man ihn ruft. Daran arbeiten wir. Wir beschränken uns auf unsere Erzdiozese, weil wir im eigenen Hause vielen Bedürfnissen zu genügen haben, weil wir ihnen so rascher begegnen können. Haben wir einst Überfluß, gut, so wollen wir auch den Brüdern draußen helfen. Wozu fehlen uns dazu sicher die Mittel. Ja, wir brauchen selber noch mehr.

Wir verfahren nach dem Prinzip: vielen Bedürftigen kleine, entsprechende Unterstüßungen. Mit dieser Hilfe, mit der eigenen Arbeit und den Leistungen aus dem Elternhaus kann auch der wenig bemittelte junge Mann sein Ziel erreichen.

Dort, wo Eltern einfach behaftet, weil der Sohn nicht Priester wird, die Hand verheirathen, muß der Seelsorger anhalten. In der Unterstüßung des Studienvereins darf uns kein Einwand abhalten. Die Einwände sind nichtig.

Führt der Studienverein wirklich der Theologie Eintrag? Ja und Nein. Aber nicht die 50 bis 100 Mark, die wir dürftigen Studenten geben können, sind's, sondern der Mangel an Beruf ist's, was vom Studium der Theologie wegführt. Wenn wir da unterstützen, so thun wir Kirche und Klerus einen Dienst.

Fördert der Verein nicht eine gewisse Heberproduktion in den akademischen Kreisen? Die katholischen Laien besitzen Idealität, geistliche, lieber auch noch diese Konfession als die oft vorgehaltene Minderwertigkeit auf sich zu nehmen.

Wird der Verein nicht das Gelehrtenproletariat fördern? Nein! Wir halten Auslese. Wir fordern von unseren Stipendiaten Talent und sittlichen Charakter.

Wenden diese uns nicht auch Ehre machen? Wir fordern Beweise wissenschaftlicher Arbeit. Unsere katholischen Korporationen bieten Garantie, daß die Herren den Weg der Prinzipien gehen. Nur darf man gegen Studenten nicht engdärgig sein und dem katholischen Akademiker etwa seine akademische Freiheit verweigern wollen. Jawohl, wir müssen viele Opfer bringen. Allein wo die Noth am größten ist, da die erste Hilfe. Wenn es wahr ist, daß wir schweren Zeiten entgegengehen, dann müssen wir für einen tüchtigen katholischen Laienstand mit akademischer Bildung sorgen. An Talent und gutem Willen fehlt es nicht, wohl aber an Mitteln. Haben wir manche Position verloren, nicht historische Rechte, nur positive Arbeit kann sie wieder erobern. Der katholische Laie kann draußen, wo kein

Kleriker hin kommt, Zeugniß ablegen für unsere hl. Sache. Darum unterstützen unseren Verein, damit wir das große Ziel erreichen.

Raunter Beifall gab zu erkennen, daß die gewandte, überzeugungswarme Rede aus der Seele aller Anwesenden gesprochen war. Der nun folgende Geschäftsbericht von Herrn Verwalter Köhler läßt nur zu sehr erkennen, daß für das nächste Sommerhalbjahr schon seine Mittel mehr vorhanden sind. Darum schloß der Redner mit dem lautmahlenden Satz des rechnenden Finanzmannes: „Sollen wir weiter unsere Aufgabe erfüllen, so müssen wir mehr Mittel haben.“

Mit größter Spannung lauschte nun die Versammlung den Worten Sr. Excellenz des Hochwürdigsten Herrn Erzbischofs. Skizzen vor die martigen Ausführungen des hohen Herrn. Er sprach ungefähr folgendes: „Ich komme aus einem doppelten Grunde. Einmal will ich meine herzlichen Sympathien für die Interessen ausdrücken, die uns zusammengeführt haben; sodann will ich einer falschen Meinung, die sich benehlig gemacht und durch ein sonst vortrefflich geleitetes Blatt noch mehr Verbreitung gefunden hat, entgegenzutreten, als ob der Studienverein die Zahl der Theologen beinträchtigt. Das ist nicht richtig. Wohl ist die Zahl der Theologen, die dieses Jahr zugegangen sind, geringer. Aber sie ist hinreichend. Ich meine, wo Beruf ist, wo die Liebe von der Familie, vom Seelsorger die entsprechende Pflege findet, da kommt der junge Student von selbst in's Konvikt; vor denen aber, die keinen Beruf haben, möge Gott uns bewahren. Wo aber priesterlicher Beruf, da mögen die Herren Seelsorger diesen ja recht pflegen und sich der jungen Studenten in den Ferien recht annehmen.“

Neben dem Donatus und vielleicht noch dem Görresverein ist der Studienverein der wichtigste Verein. Wir brauchen tüchtige, brave Priester. Aber auch das katholische Lateinerelement hat seinen wichtigen Beruf zur Erhaltung des Christenthums. Wir brauchen eben Beides: einen tüchtigen Klerus und tüchtige katholische Laien. Deshalb muß der Geistliche arbeiten, wie für die Weiterbildung tüchtiger Priester, so auch für die ebenso tüchtiger Laien mit treuer katholischer Heberzeugung.

Die alten Christen haben ihre hl. Gefäße verwendet, um die Noth der Armen zu lindern. Ich liebe sehr den Einnahm der Gotteshäuser. Allein manches Elend, das für die Kirche da und dort angeschafft wird, ist nicht notwendig; geben wir die Mittel dem Studienverein.

Der Seelsorger trage Sorge, daß er auch dem nicht Theologie studierenden Akademiker mit Liebe und Pünktlichkeit begegne; das Vertrauen des Seelsorgers schließt den jungen Studenten, der wegen der Mangel an Beruf von der Theologie weggehen mußte, vor manchen Gefahren.

Nicht vergessen darf der Geistliche, dafür zu sorgen, daß der junge Akademiker sich einer der katholischen Korporationen anschließen; er darf es nicht über nehmen, wenn der junge Student auch erlaubter Lebensweise huldigt. Ich freue mich über die Organisation des Vereins. Weiden wir zunächst in der eigenen Diözese. Haben wir einmal Ueberfluß, gut, dann mögen wir auch an andere denken. Es hat mir wohlgethan, als ich vor einigen Monaten aus einem Konvikt, der sehr wohl die Wahrheit besaß, hörte: ich gratulire

Ihnen zu dem vortrefflichen Klerus. Dieser vortreffliche Klerus bringt es auch zu Stande, daß wir noch mehr eine katholische, gebildete Laienwelt erhalten. Damit schloß Sr. Excellenz. Es war eine Rede, dem trübsaligen Quell aus dem Berges Tiefen vergleichbar, klar, erfrischend, lebendig, lebendiger.

Der Vorsitzende sprach Sr. Excellenz den wärmsten Dank aus, es mit Freude und Genugthuung begriffend, daß die Arbeit des Vereins die oberirdische Sanftion von Neuen erhalten. Mit gleicher Genugthuung erfüllte es unseren Verein, daß er für Neugründungen Vorbild war und eben wieder in Darmstadt ist. Noch manche Erfahrung aus dem eigenen praktischen Leben des letzten Jahres bot der verehrte Präsident der Versammlung, auf deren Wiebgerade wir leider verzichten müssen. Auf Antrag von Herrn Donatus Karner wurde der alte Vorstand auf ein Jahr wiedergewählt.

Der Erfolg der Versammlung war ein durchschlagender. Mit dem 19. November sind wohl auch die letzten Beschlüsse, welche man in letzter Zeit von ängstlichen Seelen oder Pessimisten hören konnte, ausgelöscht worden. Wir können nur bedauern, daß nicht der ganze Klerus und alle unsere guten Laien haben Zeuge der herrlichen Tagung des katholischen Studienvereins sein können. Ihnen widmen wir diesen kurzen Bericht. Möge er die Begeisterung für den Verein in die weitesten Kreise tragen.

Die jüngsten Vorfälle in der heiligen Grabkirche.

Durch Vermittlung des General-Konmissariats des heiligen Landes ist uns über die letzten traurigen Vorfälle in und vor der heiligen Grabkirche in Jerusalem folgender Bericht zugekommen:

Jerusalem, 8. November.

Es ist bekannt, daß die Vernichtung der heiligen Grabkirche für die Lateiner, schismatischen Griechen und Armenier gemeinschaftlich ist. Die religiösen Funktionen und anderweitige Handlungen, wie z. B. der Abbringung von Bildern, Vornahme von Reparaturen und dergleichen, sind in der Weise normirt, daß keine der genannten Religionsparteien ohne vorherige Verständigung und Zustimmung der übrigen irgendeine außer-gewöhnliche Handlung, welche den gemeinsamen Besitz verletzen könnte, eigenmächtig vornehmen darf. Die Vollziehung einer kirchlichen Handlung, z. B. der Abtragung schismatischer Griechen und Armenier, ist in irgendeinem ausschließlich den Lateinern gebührendes Heiligthum oder das Ansehen derselben ohne unbilligen und energischen Widerstand der letzteren würde nach den hierorts bestehenden Rechtsverhältnissen einen Verstoß oder mindestens Mißbilligung bedürfen. Nur diesen traurigen Umständen ist es zuzuschreiben, daß durch griechische Gewaltthatigkeit den Lateinern, bezw. den Katholiken gar manche Rechte geschmälert oder gekürzt werden. Besonders sind es die schismatischen Griechen, welche sich nicht bloß einer gewissen Vorberührung zu bemächtigen suchen, sondern auch, je nachdem sie die Gelegenheit günstig finden, brutale Gewaltakte in den anschließlichen Besitz der Sanctuarium unserer Erziehung zu setzen bestrebt sind.

Einen solchen Gewaltakt haben sie nun auch wieder am 4. November gegen die Lateiner ausgeführt. Demselben gingen seitens der Griechen einzelne Präzedenz-

vorans: So hatten sie in der Nacht vom 23. auf den 24. Oktober ohne irgendwelche Verständigung, heimlichweise die drei in dem rückwärtigen Rundgange um den großen Chor des Katholikens gelegenen Kapellen frisch ausgetüncht und sich auf diese Weise als unabhängige Besitzer derselben ausgespielt. In diesem Falle war es eine notwendige und unabweisliche Pflicht des hochwürdigsten Pater Custos des heiligen Landes, gegen diese eigenmächtige, das Mitbestimmungsrecht der Lateiner schroff verletzende Handlung energisch zu protestieren.

Enthymius, der griechisch-schismatische Guardian der heiligen Grabkirche, über den Protest des Pater Custos erbost, findet in der Abwesenheit des griechischen Patriarchen, welcher wegen Pflichten im eigenen Vaterland Jerusalem auf einige Zeit verlassen mußte, und in Abwesenheit des französischen Konsuls, der vor anderthalb Monaten von seiner Regierung abberufen wurde, eine günstige Gelegenheit, einen neuen Gewaltstreich gegen die Lateiner zu führen.

Mit gegenseitiger Zustimmung wurden die rückwärts der Grabkirche gelegenen Aborte auf gemeinschaftliche Kosten reparirt. Am 23. Oktober waren diese Arbeiten vollendet. Enthymius präsentirte in schlauer Weise sich zum Leiter der gesammelten Arbeiten anschießend, den lateinischen Sakristan die Rechnung über die auf die Lateiner entfallende Zahlungsquote. Dieser weigerte sich jedoch zurück mit dem Bemerkten, daß selbe dem Pater Custos präsentirt werden möge. Enthymius setzt seine unangenehme Patronanz fort und läßt obige Rechnung wirklich dem Pater Custos vorweisen. Aber auch dieser weigert sich zurück mit der Bemerkung darauf, daß Ingenieur Franghly von den Lateinern, Griechen und Armeniern mit den Arbeiten beauftragt wurde, und nicht Enthymius. Die Folge davon war, daß der genannte Ingenieur seine bezügelte Rechnung dem Pater Custos zur Begleichung unterbreitete — zum nicht geringen Verdruß des schismatischen Guardians Enthymius.

Am 29. Oktober stattete Enthymius dem Pater Custos des heiligen Landes einen Besuch ab und entschuldigte sich wegen der in den oben genannten drei Kapellen vorgenommenen Arbeiten, von welchen er, wie er heuchlerisch behauptete, nichts gewußt habe wollte. Er versicherte ferner die Patres Franziskaner seiner Freundschaft. Pater Custos aber erwiderte, daß ihm mehr freundschaftliche Daten als Worte gefallen würden.

Von da ab wurde der lateinische Sakristan der heiligen Grabkirche von den schismatischen Griechen fort im fort beunruhigt, so oft er die Stiege der rechts von der Grabkirche gelegenen und den Jerusalem-Pilgern wohlbekanntesten Frauenkapelle, auch Frauenkapelle genannt, welche ausschließlicher Besitz der Lateiner ist, fahren und den Raum vor der Kapellenstiege (drei Steinplatten) reinigen wollte.

Am 30. Oktober, früh, wurde er heftig bestürmt und bedroht beim Fegen der Stiege, und seitens der Griechen wurde versucht, ihn daran zu hindern mit dem Hinweis darauf, daß dies ihr Besitz sei.

Am 2. November schickte Enthymius zum Pater Custos einen Dolmetscher, daß er das Fegen obiger Stiege nicht mehr gestatten werde. Pater Custos requirirte vom Gouverneur (Kaschah) Schutz. Dieser sandte am 3. November wirklich zwei Soldaten. Als jedoch der lateinische Sakristan die genannten Stiegen fegen wollte, stürzten circa fünfzig Griechen aus ihren vor der heiligen

Mein Stern.

Roman von Melanie Steiner.
(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

Eisner ordnete schnell das Nöthige an, legte einen Verband um und versprach am anderen Morgen zeitig wiederzukommen. Die Nachbarfrau, welche ihr Hülftreich zu Hilfe gesandt, verließ mit ihr zugleich das Haus. Sie hatte voll Stammen und Bewunderung Eisners Thun beobachtet und diese ihrerseits hatte an der Frau Gefallen gefunden. Sie machte ohne fünfundsiebzig Jahre zählen, war groß und schlank und ammutig von Gesicht und Weisen. Dichtes schwarzes Haar umrahmte ihre Stirn, und aus den dunkeln Augen strahlte ein über ihre Verhältnisse herausgehender Geist. Ihre leicht gebräunte Hautfarbe zeigte von südländischer Abkunft. Nicht weit entfernt bewohnte sie ihr eigenes kleines Häuschen, worin sie ein Pflanzgeschäft betrieb. Ramentlich besaß sie sich mit der Blüthe und Färberei von Strohhüten. Ihr Name war Savelli.

Frau Savelli war sonst nicht sehr geistreich, dennoch theilte sie im Weiterreichen dem jungen Mädchen mit, was sie war und welcher Art ihre Beschäftigung sei.

Eisner dagegen sagte: „Ich habe in Jülich Medizin studirt, assistirte zwei Jahre am dortigen Hospital und bin erst heute hierher zurückgekehrt. Seit acht Jahren war ich von Basel fern und bin inzwischen fremd hier geworden. Dennoch wünsche ich mich hier zu etablieren. Wollten Sie mir wohl irgend ein bescheidenes Stübchen, wo ich zugleich die Noth im Hause haben könnte? Ich wäre Ihnen nun eine entsprechende Auskunft sehr verbunden.“

Frau Savelli blickte stumm nach. Dann öffnete sie feindwärts eine Pforte, welche in einer hohen Mauer angebracht war und führte Eisner durch dieselbe in einen großen, schönen Garten.

„Warten Sie hier einen Augenblick“, sagte sie, „ich will einmal sehen, was ich für Sie thun kann.“ Damit nickte sie ihr freundlich zu und trat in ein zierliches, kleines Haus, das, von welchem Wein umponnen, einen gar wohlthätigen Eindruck machte.

Nach etwa zehn Minuten kehrte sie zurück in Begleitung einer älteren Dame, deren sanfte Züge des jungen Mädchens sehr sofort für sich einnahmen.

„Die Dame hier“, nahm Frau Savelli das Wort, „ist Eigenhändlerin jenes Hauses, sie wohnt zwar für gewöhnlich nicht zu vernünftigen, doch fiel mir vorhin ein, daß sie im Besitz eines Zimmers ist, welches Jahre

hindurch ihr Neffe bewohnte, der die hiesige Universitäts befaßte. Der junge Herr ist nun aber seit drei Wochen fort, um seine Studien anderwärts zu beenden. Da dachte ich, wenn Frau Ringwald geneigt wäre, Sie dächte sich anzunehmen, würden Sie sich bei ihr gewiß wohl fühlen.“

„Ich zweifle nicht daran“, entgegnete Eisner warm. „Ich kann selber nichts anfangen, was zu meinen Gunsten bei Ihnen sprechen könnte, indes ich werde mich bemühen, Ihr Wohlwollen zu erwerben, wenn Sie mir auf mein ehrliches Gesicht hin ein wenig Vertrauen schenken wollen.“

In ihrem Tone und Blick lag etwas Gewinnendes.

„Es war nicht meine Absicht, das bisher von meinem Neffen bewohnte Zimmer anderweitig zu vermiethen“, versetzte Frau Ringwald. „Indes Frau Savelli hat Sie so warm empfohlen, und Sie gefallen mir. Ich bin mit meinem Mann allein. Mein einziger Sohn ist weit fort und wird sobald nicht heimkehren. Ich bin viel zu Hause und würde einen entsprechenden neuen Hausbewohner nicht ungern sehen. Wir wollen es einmal miteinander versuchen. Wir schließen vorläufig auf einen Monat ab. Es bleibt uns ja dann noch immer vorbehalten, unser Uebereinkommen zu ändern. Und nun kommen Sie und sehen Sie das Zimmer bitte an.“

Frau Savelli verabschiedete sich und Frau Ringwald ging mit Eisner in's Haus. Das Innere entsprach dem Aeußeren. Die Einrichtung war einfach, aber geschmackvoll. Ueberall herrschte die größte Ordnung und Sauberkeit. An den Fenstern standen prächtige Blattpflanzen und blühende Topfgewächse. Im Wohnzimmer, in einem goldglänzenden Messingbänker, schmettert ein Kanarienvogel den Eintretenden sein Willkommen entgegen.

Eisner fühlte sich sofort heimlich. Das ihr angewiesene Stübchen ging nach dem Garten hinaus und war so gesund und traut, daß sie meinte, hier müsse sich gar gut und sorglos wohnen. Durch die grünen Balkenranken glitzerte die Sonne und warf goldene Strahlen zu ihr hinein.

„Wie schön ist Alles bei Ihnen, wie lieb und gut sind Sie selbst! Gewiß werde ich glückliche Stunden hier verleben“, rief Eisner. „Ich kann dem lieben Gott nicht genug dafür danken, daß er mich zu Ihnen geführt.“ (Fortsetzung folgt.)

der letzten Sitzung seiner Geschäftskommission den Beschluß gefaßt, in Deutschland approbirte Ärztinnen zur Aufnahme in den Verein zuzulassen. Es ist anzunehmen, daß auch die übrigen ärztlichen Vereine diesem Beschlusse folgen werden, insbesondere die Berliner medizinische Gesellschaft, die vor einiger Zeit die Aufnahme weiblicher Ärzte, die im Auslande approbirt sind, abgelehnt hatte.

Eine neue ärztliche Spezialität. Es ist bekannt, daß eine Verbindung zu operativen Zwecken oftmals eine erhebliche Gefahr für den Kranken in sich schließt, zumal wenn dieser herzleidend ist. Um nun den Verlauf der Verbindung möglichst sicher zu gestalten, haben zahlreiche Ärzte in England sich lediglich der Thätigkeit als Markottiseur zugewandt und stellen sich für die Ausführung und Leitung der Markotte bei den Patienten zur Verfügung. Diese Verbindungs-Spezialisten haben ihre Vorbildung wie alle anderen Ärzte genossen, sie sind chirurgisch geschult und halten unter Umständen akademische Vorlesungen über die Ausführung von Markotten. Sie leiten die Markotten in den großen Krankenhäusern, in den Privatkliniken, bei Operationen in den Wohnungen, bei Zahnärzten etc. Daß ein solcher mit seinem Frage gründlich vertrauter Markottiseur für den operirenden Arzt selbst eine bedeutende Erleichterung ist, läßt sich denken. Der Markottiseur, der übrigens für eine gewöhnliche Verbindung bei Tage ein Honorar von 63 Mark erhält, beginnt gewöhnlich mit Kochgas, und sobald der Kranke schläft, geht er zu Chloroform und Aether über. Der Patient übersteht eine solche sachgemäß geleitete Markotte ohne jede Störung und erwacht schnell, wenn die Markotte beendet ist. In England ist übrigens ein Todesfall in der Verbindung vor, deshalb höchst unangenehm für die beteiligten Ärzte, weil er wie jeder andere plötzliche Todesfall vor das Geschworenengericht des öffentlichen Reichenshauers (Coroner) kommt.

Literarisches.

Der Tag meiner hl. Firmung. Belehrungen und Gebete für Firmlinge und Gefirmte von Konrad Boos, Subretor am bishöf. Konvikt zu Mainz. Mit kirchlicher Approbation. Mainz, 1901. Verlag von Franz Kirchheim. 8°. VII u. 174 S. Preis eleg. gebunden M. 1.50.

Zu den erfreulichsten und segensreichsten Erscheinungen der neuesten Literatur gehören wohl die bekannten trefflichen Bücher, welche dem speziellen Zwecke dienen; den

Erstkommunikanten praktisch für den großen Tag vorbereiten. Die vorstehenden bereits existirenden Firmbüchlein enthalten fast durchgängig nur den notwendigen Unterrichts über das hl. Sakrament. Viel breiter ist das hier vorliegende Büchlein angelegt; denn dieses bietet mit aller Mängenswerthen Ausführlichkeit Belehrungen zunächst über den hl. Geist, seine Gaben und Gaben, sodann einen nicht minder ansehnend geschriebenen Unterricht über das hl. Sakrament der Firmung. Was aber dem Werke seine pastorale Bedeutung verleiht, das ist die Art und Weise, wie es den Firmling anleitet zur rechten Verwertung des hl. Geistes und zur rechten Verformung des Herzens, die doch zu einem christlichen und segensreichen Empfang der hl. Firmung und der Bewahrung ihrer Gaben von großem Einfluß sind. Die beigegebenen Andachtsübungen werden in ihrer Reichhaltigkeit und ihrem abschließlichen Werthe übersehen. Das Büchlein ist für ein treffliches Kommuniongebet wie geschaffen; ferner Seelsorger, Firmpaten und kath. Animate und Pensionisten sollten nicht veräumen, es ihren Firmlingen in die Hand zu geben.

Aus dem dunklen Wald. Gedichte und Sprüche von S. Joseph Staub, O.S.B. Verlagsanstalt von Benziger u. Co., A. G. Einsiedeln 1900. 192 S. Preis brosch. 2 Mark.

Das Büchlein verleiht keinen Verfasser nicht. — Schwelger und Dornbrennen. — Nicht zum Vaterlande, zu der freien Schweiz und ihren reichen Naturschönheiten, Bieder zur Religion, zu Christus und seiner Kirche, das althergebrachte Gedichte, in einzelnen liegt auch ein feiner, befeuchtender Spott auf unsere Zeit, die mit ihrer Denkmalsucht dem Menschen statt Brod, häufig bloße Augenweide gewährt, auf die Fortschritte in Wissenschaft und Technik bei plötzlichen Verlagen des elektrischen Lichtes.

Das ist moderne Wissenschaft auf ihren höchsten Spitzen. Sie läßt — trotz allerbestem Licht — uns oft im Dunkeln liegen.

Das überaus gelegene Büchlein kann Jedermann empfohlen werden, und wird auf dem Weihnachtstische besonders Freude bereiten.

Neue, neunte Lieferungs-Ausgabe von Stieler's Hand-Atlas, 100 Karten in Kupferstich, herausgegeben von Julius Verbeke's Geographischer Anstalt in Göttingen. (Erscheint in 50 Lieferungen [jede mit 2 Karten] zu je 60 Pfg.) 1. Lieferung: Nr. 15, D. Alpen in 1: 925,000, von G. Scherrer und H. Habenschütz; Nr. 64, China in 1: 7,500,000, von C. Warck.

Die beiden Väter, welche die erste Lieferung bilden: Oskalen und China verfertigen alle Vorfälle, die vor einem Atlas zu erwarten sind; sie werden den strengsten Ansprüchen gerecht und lassen von dieser neuen, sehr hübschen Stieler-Ausgabe das Beste erhoffen.

Grabeskirche befindlichen Wohnungen heraus und ver- hinderten gewaltsam die vorgenommene Fegung. Die Soldaten, eingeschüchtert, sagten, sie würden weder Lateiner noch Griechen fegen lassen.

Am 3. November, Nachmittags, ließ Euthymios den lateinischen Dragoman holen und sagte ihm, er wäre bereit, die Reinigung von einer oder höchstens zwei Stein- platten zu gestatten, mehr aber in keinem Falle. Auch der Generat des französischen Konsulates beauftragte diese Insinnation zur Beendigung des Streites. Vater Euthos aber wies diese Vorschläge zurück und suchte um eine Entscheidung beim Gouverneur nach. Am selben Abend erfolgte diese Entscheidung dahin, die Franzis- taner sollen, wie herkömmlich, ihre Siegen fegen.

Am 4. November hinderten die Griechen wieder ge- waltthätig die Fegung der Stiege. Zur Wahrung des bishoer angebliebenen Rechtes sandte Vater Euthos den Epistolarvikar zur Grabeskirche hinauf und auch andere Ordensmitglieder eilten zum Grabesdom, um die katho- lischen Rechte zu verteidigen. Die über dem Eingang in die heilige Grabeskirche befindlichen Terrassen waren dicht besetzt von schismatischen Griechen weltlichen und geistlichen Standes.

Um 3 Uhr Nachmittags wurde von dem griechischen Sacerdoten ein Zeichen gegeben, und nun begannen die auf der Terrasse befindlichen Griechen auf die unten auf der Kapellenstiege stehenden Franziskaner kopfgroße Steine hinabzuschleudern. Gleichzeitig führten die unten be- findlichen Griechen auf die Franziskaner los und hieben sie mit Steinen und Eisen zu Boden. Blutüberflutet und schwer verletzt wurden die letzteren in's Salvator- Kloster gebracht, das im Momente einem Spital gleich. Fünfzehn derselben waren derart verletzt, daß sie sofort verbunden werden mußten, darunter drei sehr schwer und einer lebensgefährlich. Anwesend waren Dr. Savignoni, der Klosterarzt, und Dr. Marchamp, der Arzt des französischen Gouvernements. Die Verwundeten ge- hören fast allen Nationen an (mit Ausnahme Oester- reichs).

Welches Massacre geplant war, geht aus dem Um- stande hervor, daß auf der Terrasse der Griechen Petroleum mit Holzstücken vorbereitet war, um es in Brand zu stecken und dann herabzulassen. Dies ist eine feststehende Thatsache! Auch von den Soldaten sind einige verletzt worden, und einem türkischen Offizier wurde ein Auge ausgehoben. Die Griechen waren außer mit Steinen mit Messern, auch mit Dolchen, Sägen und Revolvern versehen.

Am Nachmittage theilten wir die Konstatierungen der obengenannten Verze mit:

Die unterzeichneten Verze: Dr. Emil Marchamp, Sanitätsrat des französischen Regierungskomitees in Jeru- salem, und Dr. A. Savignoni, Hausarzt der Custodie des Heiligen Landes, wanderten am 4. Nov. 1901, um 3 Uhr Nachmittags, in das St. Salvator- Kloster in Jerusalem berufen, und erklärten hiermit, an den nachstehend benannten Personen nach genauer Unter- suchung folgende Verwundungen, welche denselben vor nicht länger als eine Stunde vor Ankunft dieser Verze betragend worden waren, konstatiert zu haben und zwar:

1. August Biaud (P. Prosper Maria de Marems) Custodial-Vikar des Heiligen Landes, geb. den 15. August 1852, Franzose, zeigt folgende Verwundungen: a) Wunde von scharfkantigem Instrument (wahrscheinlich einem Beile), Längs- und Querschnitt am dem linken Schitel- bein, 7 Centimeter lang, Gewebeverletzung und durch Abgleiten theilweise Bloßlegung des Schitelknochens, drei Rippe; b) vier Quadratzentimeter große Querschnitt- wunde am Hinterhaupte mit Blutung; c) Querschnitt am linken Handgelenk mit Verrentung der Handwurzel; d) Querschnitt an der rechten Hand mit bemerken- swerther über den ganzen Handrücken und den Zeige- finger sich verbreitender Anschwellung; e) bedeutende 12 Centimeter lange Querschnittswunde (offenbar von einem arabischen Lassafohlen hervorgehend), am fünften Wirbel- knochen, mit ausgebreiteter Anschwellung über die ganze Nachbapartien. Heilungsprozeß unbekannt.

2. Johann Georg Weisner (P. Joseph de Bernbeuren), Präsident der Religiosen vom Heiligen Grabe, geb. den 18. August 1841, Deutscher, zeigt folgende Verwundungen: a) lieber das Schitelbein sich ausbreitende Wunde in einer Länge von acht Centimetern unter Loslösung der Haut und Bloßlegung des Knochens über eine drei Centimeter große Fläche. Vernähigung notwendig. Heilungs- prozeß acht Tage mit Vorbehalt.

3. Gerhard Thonessen (Fr. de Hommerium), Franziskanerreligiose, geb. den 7. August 1865, Deutscher, weist folgende Verwundungen auf: a) sechs Centimeter große Querschnittswunde am rechten Schitelbein, wobei der Knochen bloßgelegt und die Vernähigung notwendig er- scheint; b) vier Wunden mit Blutergießung in der Nacken- gegend; c) 15 Quadratzentimeter breite Wunde wie von Dissen und Stodtheben hervorgehend, mit zahlreichen Ab- schürfungen und Anschwellung in der Lendengegend; d) Querschnittswunde am linken Schulterblatt, mit starkem Blutverlust und bedeutender Anschwellung; e) Querschnitt- wunde am rechten Schulterblatt; f) Verletzung des rechten Handgelenkes. Heilungsprozeß von nicht bestimmbarer Dauer.

4. Johann Gramiccia (P. Johann Franziskus de Cave (Pro-Sekretär des Heiligen Landes, geb. den 23. Juni 1873, Italiener, weist a) eine ausgebreitete Querschnitt- wunde der linken Nackenmuskulatur mit Sehnenblutung auf. Heilungsprozeß drei Tage.

5. Petrus A. Russo (Fr. Angelus de Minori), ehe- maliger Amerika-Missionar, geb. 22. August 1845, Ita- liener: a) fünf Centimeter lange Querschnittswunde am Hinterhaupte mit Gewebeverletzung und Bloßlegung des Knochens in einer Länge von zwei Centimetern; b) ähnl- iche Wunde in der Gegend der Pfeilnaht mit Verletzung der Gewebe und fünf Centimeter langen Bloßlegung des Knochens; c) mehrere Querschnitte mit kleineren Wunden von insgesamt zwölf Centimetern Länge an der rechten Schläfe; d) Querschnittswunde mit Substanzverlust im Hin- gange von 4 Quadratzentimetern am rechten Stirnbein mit Bloßlegung des Knochens und Blutung; e) vier Wunden verschiedenen Grades am Hinterhaupte; f) Querschnitt am Fingerringel des linken Beines. Da der Verlauf des Heilungsprozesses nicht bestimmt werden.

6. Paul Micallef (Fr. Celsus de Malta), Franzis- kaner-Religiose, geb. 11. März 1868, Engländer, weist nachstehende Verwundungen auf: a) zwei Querschnittswunden in der rechten Lendengegend und Infiltration, Anschwellung in der Nierengegend unter Ausbreitung derselben über den ganzen rechten Rücken; b) einseitig Centimeter große Wunde am Hinterhaupte und Gewebeverletzung bis auf den Knochen; c) längliche Querschnittswunde auf der Stirn und Bloßlegung des Knochens in der Länge eines Centimeters; d) Abschürfungen durch Straßen mit den Fingernägeln unter dem rechten Auge, Anschwellung der

Augenlider; e) Querschnittswunde am Nacken. Heilungs- prozeß unbekannt.

7. Donato Zibla (Fr. Donato de Mondragon), Franziskaner-Religiose, geb. 6. August 1851, Spanier: a) Querschnittswunde, sechs Centimeter lang mit Blutergießung am linken Nacken; b) ähnliche, fünf Centimeter lange Wunde in der gleichen Gegend, doch weiter unten. Heilung sechs Tage.

8. Raverius Tangari (Fr. Jakob da Terzizi), Franzis- kaner-Religiose, geboren 1. Oktober 1866, Italiener: a) Querschnittswunde über der linken Augenbraue mit Gewebe- verletzung bis auf den Knochen; b) doppelte, 2 Centimeter lange Kontusion am linken Hinterhaupte mit Haut- abschürfung und Bloßlegung des Knochens; c) Kontusion an der rechten Seite des Genickes und Bloßlegung am Buge der entsprechenden Schulter; Infiltration der Ge- webe; d) mehrere Kontusionen am Schitel; e) mehrfache Kontusionen am ganzen linken Arm, hauptsächlich am mittleren äußeren Drittel des Vorderarmes mit Blutungen am Ellenbogen und den angrenzenden Theilen in einer Gesamtausdehnung von 6 Quadratzentimetern, auf der rückwärtigen Hand, mit Anschwellung des Daumens und des Handgelenkes. Heilungsprozeß 15 Tage.

9. Josef Mirchi (Fr. Innocenz d'Arnara), Franzis- kaner-Religiose, geboren am 9. Mai 1859, Italiener, zeigt folgende Wunden: a) Schnittwunde mit peripherer Querschnittswunde von 5 Centimeter Länge am unteren linken Schitelknochen; bei Verletzung der Gewebe und bloßgelegten Knochen in einer Länge von 2 Centimeter, Blutverlust entsprechend; zwei Rippe; b) kreisförmige Querschnittswunde mit gezackten, brandigen, bloßgelegten Hauptrippen; Ausdehnung 6 Quadratzentimeter; der Knochen auf mehrere Centimeter einblüht; Abtrennung der verletzten Pfeilnaht; fünf Rippe; c) Verwundung am rückenartigen Theile des linken Schultergelenkes mit bedeutendem Blutergießung; sehr reichlicher Blutergießung vor der Verbindung der Wunde; Dauer des Heilungsprozesses unbekannt.

10. Konstantin Luciano (Fr. Konstantin Davella), geboren am 15. August 1870, Italiener, weist auf: Zwei kleine 6 Centimeter lange Hautabschürfungen von geringer Tiefe; Blutverlust entsprechend. Heilungsprozeß fünf Tage.

11. Julian Marcossky (Fr. Labianus de Podgorze), erster Sakristan der hl. Grabeskirche, geb. am 14. Sep- tember 1861, Russe, weist folgende Wunden auf: a) Wunde von 4 Centimeter Länge in der Gegend des seitlichen linken Stirnbeines, die Gewebe bis zum Knochen in Mitleidenschaft ziehend; b) doppelte große Querschnitt- wunde, 8 Centimeter breit nach jedem Theil der Wunde hin, und zwar rückenwärts in der Gegend des linken Schitel- knochens und in der Höhe der vorigen Wunde. Die Wunde tangirt alle Gewebe bis zum bloßgelegten Knochen. Hautabschürfung im Umfange von 6 Quadratzentimetern; bedeutender Blutergießung; c) Quer verlaufende Wunde, 5 Centimeter lang, in der Höhe der Pfeilnaht; beinseitig alle Gewebe bis auf den Knochen, 4 Quadratzentimeter groß; reichlicher Blutverlust; d) Wunde in der Nähe der vorigen, etwas weiter rückenwärts, 5 Centimeter lang, Fleisch bis auf die Knochen bloßgelegt; e) neben der vorigen Wunde, noch mehr rückenwärts, eine solche von 5 Centimetern Länge, die Gewebe bis zum Knochen zerbricht; f) mehrere Kontusionen mit Blutverlust am Rücken der linken Hand und eine reichliche Blutung am Rücken des unteren Drittels des Vorderarmes; g) Quer- schnittswunde des linken Schulterblattes, 6 Quadratzentimeter groß; h) mehrere Abschürfungen an der Nase und den Lippen; i) Kontusionen mit Blutverlust am unteren Drittel des linken Vorderarmes — der Blutergießung war sehr reichlich — zwölf Vernähigungen. Der Verwundete ist schwächlich und schwach. Aufkommen sehr zweifelhaft.

12. Wilhelm Jaspers (Fr. Servatius de Wgh), geboren am 11. Mai 1844, Holländer, mit folgenden Wunden: a) Starke Sehnenblutungen am mittleren Drittel des rechten Armes von 10 Quadratzentimeter Oberfläche; b) quer über die Mitte des Schitelbeines verlaufende Wunde mit zerrissenen Hautlappen in einer Ausdehnung von 6 Quadratzentimeter bis zum Knochen; c) 6 Centi- meter lange bis auf den Knochen reichende Wunde am Hinterhaupte, Einchnitt in der Nähe der rückenartigen Genicksmuskeln; d) schmerzhafte Querschnittswunde der Niere mit ausgebreiteter Geschwulst; e) Verwundung des linken Hockbeines mit ausgebreiteter Geschwulst; f) große Verwundung am äußeren linken Schulterblatt. Auf- kommen zweifelhaft.

13. Jibor Kandzic (Fr. Jibor de Safala), geboren 30. Januar 1862, Russe, mit folgenden Wunden: a) 2 Centimeter lange, quer über den mittleren Theil des rechten Schitelknochens verlaufende Wunde; b) 4 Centimeter lange, die Gewebe bis zum Knochen ent- blößende Wunde oberhalb der rechten Hinterhauptswölbung. Heilungsprozess zwei Wochen.

14. Abdallah Ahsan (Fr. Diego d' Aleppo), geboren am 9. Januar 1857, Syrer, hat folgende Wunden: a) tief eindringende quer verlaufende Kontusion auf der linken Stirnhaut, 2 Centimeter oberhalb der Augenbraue, 6 Centimeter lang, greift alle Gewebe bis auf den Knochen an; b) mehrfache Hautabschürfungen; c) Schnittwunden am Gelenk zwischen dem zweiten und dritten Gliede der mittleren linken Zehe. Das Gewebe ist bis auf die weit geöffneten Sehnen zerföhrt. Heilungs- dauer 10 Tage (mit Vorbehalt).

15. Garabet Egon (Fr. Blasius de Mardin), geboren 16. November 1870, Syrer, weist eine heftige Kontusion des mittleren Drittels der rechten Hand auf, mit be- deutender Geschwulst.

16. Elias Schidias, Dolmetsch des Heiligen Landes, Libanonler, hat: a) eine Kontusion am oberen Theile der linken Schulter mit Geschwulst; b) ausgebreitete Wunde mit Blutverlust auf der linken Brust. Verfaßt in Jerusalem, 4. November 1901. Abschrift übereinstimmend mit dem Original, das aus- gestellt und unterzeichnet ist von folgenden Verze: Arzt der Municipalität: Dr. Armenacq; Arzt des St. Salvator-Klosters in Jerusalem: Dr. Anton Savignoni; Arzt des französischen Gouvernements in Jerusalem: Dr. Marchamp.

* Des Burengeneral's Delarey Gegen-Proklamation.

Die „Allg. Ztg.“ ist in der Lage, die Proklamation veröffentlicht zu können, mit welcher der Burengeneral Delarey die selbstproklamierte Proklamation des englischen Oberbefehlshabers Ritcheur beantwortet hat. Diefelbe lautet in deutscher Uebersetzung:

Proklamation, veröffentlicht auf den Rath und mit Zustimmung aller Ober-Anführer und des stellvertretenden General-Staats- anwalts der westlichen Distrikte der südafrikanischen Republik.

Um alle Bürger der westlichen Distrikte der süd- afrikanischen Republik.

Da eine Proklamation, datirt den 7. August 1901, durch Lord Ritcheur, Oberbefehlshaber der britischen Truppen in Südafrika, erlassen worden ist und persönlich den verschiedenen Offizieren der westlichen Distrikte zu- gestellt worden ist, und da ich diese Proklamation nicht anerkenne; und da in dieser Proklamation versucht wird, durch Drohungen das Volk dieser Republik von seiner Pflicht und Schutzbildigkeit gegen das Land und Volk ab- zuwenden zu machen, so mache ich, Jakob Hercules Delarey, assistirender General-Kommandant der westlichen Distrikte der südafrikanischen Republik, namens der mir ertheilten Vollmachten, hiermit bekannt, daß ich alle Bürger vor der erwähnten Proklamation warne! Da Lord Ritcheur versucht, zu beweisen, daß die große Mehrzahl unserer Bürger durch ihn bereits gefangen genommen worden sind (worunter aber sich die Alten und Krüppel befinden), sowie solche, welche ihr Land und Volk ver- raten haben), und da er dadurch die Uebrigsten zum Abfall bewegen will, so ist dies doch ein Beweis, daß Gott, welcher das Bestehen oder Nichtbestehen eines Volkes in der Hand hat, an unserem Untergang keinen Gefallen findet; denn nicht allein hat er uns befohlen, einer überwältigenden Uebermacht Stand zu halten, sondern er hat auch für die nöthige Nahrung gesorgt, trotz der durch so viele Tausende angerichteten mangelhaften Verwundungen.

Obwohl Lord Ritcheur sagt, daß wir jeder regels- mäßigen militärischen Organisation verlustig seien, sind unsere „Kommandos“ doch noch gut organisiert und einige Distrikte haben noch Tausende von Bürgern im Feld; auch liegt die Civil-Administration in guten Händen.

Trotz der großen Streitmacht von Weizen sowohl als Eingeborenen, welche unser Feind in Südafrika hat, war Seine Majestät nicht im Stande, seinen Unter- thanen Schutz zu gewähren; nicht allein konnte er die Personen nicht schützen, welche eigenwillig haben, sich in der südafrikanischen Republik oder in dem Orange- freistaat zu ergeben, sondern er ist auch nicht im Stande, seine eigene Bevölkerung in der Kapkolonie zu schützen und müssen diese Leute mit ihrem Vieh und ihrer Habe sich in Oertern aufhalten, um in Sicherheit zu sein.

Im Gegensatz zu den Gehärdeten und Geistes, welche für eine humane Kriegsführung Geltung haben, hat Seine Majestät unsere Frauen und Kinder wie Verbrecher weggeschaffen lassen; ihre Häuser sind verbrannt und werden sie jetzt als Kriegsgefangene ge- halten; zur Dedung der Kosten ihres Unterhalts droht nun Lord Ritcheur, unseren Grundbesitz zu konfiszieren. — Es ist nirgend, weder in Gottes Wort, noch im internationalen Recht zu finden, daß Jemand schuldig oder strafbar sein kann, weil er sein Leben und sein Eigentum in Selbstverteidigung beschützt. Wie sollen wir uns denn einem Volk unterwerfen, das eine Konvention und ein heiliges Uebereinkommen nicht zu halten weiß? Nicht allein die Konvention von 1852 und 1854, sondern auch jene von 1868 und 1881 hat dieses Volk gebrochen, während wir dieselben in allen Punkten gehalten haben.

Brüder! Ich sehe keine Möglichkeit zum Nieder- legen der Waffen; obwohl Lord Ritcheur und Lord Roberts vor ihm uns durch Proklamationen: Versprechungen gemacht haben, wenn wir die Waffen niederlegen, be- dauere ich, daß ethliche unserer Vorfahren davon Gebrauch gemacht haben. Es ist doch eine wahrbekannte Thatsache, daß diejenigen, welche sich dadurch beurlauben ließen, indirekt Gefangene sind, denn sie werden in „Kamps“ gehalten, welche sie nicht verlassen dürfen; sie besitzen also ihre Freiheit nicht. — Alle Bürger werden deshalb ernstlich davor gewarnt, sich entweder durch diese Proklamation oder auf irgend eine andere Weise, sei es selbst durch Noth oder Tod verurtheilen zu lassen, den Feind zu unterstützen, denn dadurch machen sie sich des Hochverraths schuldig und werden mit aller Strenge des Gesetzes gehandelt werden, nicht allein betreffs ihrer Person, sondern auch betreffs ihrer Güter. Wir werden uns also streng an den Beschluß halten, der durch die Regierung der südafrikanischen Republik und des Orange-Freistaates zu Waterval, im Distrikt Standerton, am 20. Juni 1901 gefaßt wurde, und werden Stand halten bis zum bitteren Ende! Gott beschütze Land und Volk!

Gegeben unter meiner Hand heute, am 16. Aug. 1901, im Feldlager, Distrikt Rustenburg. Gez.: J. H. Delarey, assistirender General-Kommandant der westlichen Distrikte der südafrikanischen Republik.

W. XX. Plenaritzung der Badischen Historischen Kommission.

Am 15. und 16. November d. J. fand in Karls- ruhe die XX. Plenaritzung der Badischen Historischen Kommission statt. Derselben wohnten 14 ordentliche und 6 außerordentliche Mitglieder bei. Als Vertreter der Großh. Regierung waren zugegen der Präsident des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts, Staatsrath Freiherr v. Dusch und die Ministerialräthe Dr. Böhm und Seubert. Da die Kommission im Jahre 1901 ihren Vorstand, Geh. Hofrath Dr. Erd- mansdorfer, der am 1. März d. J. verstorben ist, verloren hatte, so führte — nach der Vorfrist des Statuts — bei der diesjährigen Sitzung der Sekretär, Geh. Rath Dr. v. Weech, den Vorsitz.

In dankbarer Verehrung und Anerkennung der großen Verdienste des Herrn Staatsministers a. D. Dr. Koll um die Gründung der Kommission und durch langjährige Förderung ihrer Arbeiten und um Seine Excellenz in dauernder Verbindung mit derselben zu erhalten, hat die Plenaritzung beschlossen, ihm das Ehrenpräsidium der Badischen Historischen Kommission anzufragen, welches Seine Excellenz durch Schreiben vom 18. No- vember d. J. anzunehmen sich bereit erklärte.

Von den Regenten der Bischöfe von Kon- stanz wurde im Berichtsjahre die 4. Verehrung des II. Bandes, bearbeitet von Privatdozent Dr. Car- tellier, ausgegeben; die 5. (Schluß-) Verehrung wird im Laufe des nächsten Jahres folgen. An Stelle von Dr. Eggers, der zum 1. April d. J. in den preussischen Archivdienst berufen wurde, trat am 17. März d. J. Dr. R. Kieder als Hilfsarbeiter ein. — Von den Regenten der Markgrafen von Baden und Sachberg sind die beiden ersten Verehrungen des II. Bandes erschienen, für den III. Band hat Prof. Dr. Witte die beiden ersten Verehrungen im Manuscripte fertig gestellt. Reiche Ausbeute gewährten wiederum Witte's archivalische Reisen in Deutschland und Oester- reich. — Die Regenten der Pfalzgrafen am Rhein wird Dr. Stills unter Leitung von Prof. Dr. Wille weiterführen. — Von den Oerherrhei- nischen Stadtrechten wird das von Dr. Roehne unter Leitung von Geh. Rath Prof. Dr. Schröder

bearbeitete 6. Heft der fränkischen Abtheilung voraus- sichtlich im Jahre 1902 erscheinen. In der schwäbischen Abtheilung sind die Vorarbeiten erheblich gefördert worden. Von den gleichfalls einen Bestandtheil dieser Sammlung bildenden Elsaßischen Stadtrechten wird das von Dr. Gony bearbeitete Stadtrecht von Schlettstadt demnächst ausgegeben werden. — Von der Politischen Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden ist der von Archivrath Dr. Ober bearbeitete V. (Schluß-) Band erschienen; die Bearbeitung eines Nachtragbandes ist in Aussicht genommen. — Für die Herausgabe der Korrespondenz des Für- abies Martin Gerbert von St. Blasien waren, wie bisher Geh. Rath Dr. von Weech und Archiv- Assessor Dr. Brunner thätig.

Von dem topographischen Wörterbuch hofft Archivrath Dr. Krieger bis zur nächsten Plenaritzung den ersten Theilband der 2. Auflage druckfertig vorliegen zu können. — Den 2. Band der Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes hofft Professor Dr. Solheim im Laufe des nächsten Jahres zum Abschluß zu bringen. — Der Geschichte der badischen Ver- waltung wird sich Privatdozent Dr. Ludwig in Straßburg, der Geschichte der rheinischen Pfalz Professor Dr. Wille am fernerhin widmen. — Von dem Oererbischoflichen Geschlechterbuch, bearbeitet von Kinder von Knobloch, ist die 3. Verehrung des 2. Bandes erschienen; die 4. befindet sich unter der Presse. — Der Druck des 5. Bandes der Badischen Biographien, dessen Herausgabe Geh. Rath Dr. von Weech und Archivrath Dr. Krieger übernommen haben, wird im Laufe des nächsten Jahres beginnen.

Die Sammlung und Zeichnung der Siegel und Wappen der badischen Gemeinden wurde fort- gesetzt. Der Zeichner Fritz Heib hat für 7 Städte und 219 Landgemeinden neue Siegel und Wappen entworfen. Der Druck des 2. Heftes und Siegel der badischen Städte hat bereits begonnen. — Die Mitglieder der Kommission waren unter der Leitung der Oberpfleger Professor Dr. Rober, Archivrath Dr. Krieger, Professor Maurer, Professor Dr. Wille und Stadtschreiber Dr. Albert für die Ordnung und Verzeichnung der Archive von Gemeinden, Pfarren, Grund- herrschaften u. s. w. thätig. Diese Arbeiten nähern sich dem Abschluß. — Von der Zeitschrift für die Geschichte des Oerherrheins (Neue Folge) ist der 16. Band unter der Redaktion von Archivrath Dr. Ober in Karlsruhe und Archivdirektor Professor Dr. Wiegand in Straßburg erschienen; in Verbindung damit wurde Heft 23 der unter Leitung des Sekretärs stehenden Mittheilungen der Badischen His- torischen Kommission ausgegeben. — Das Neu- jahrsblatt für 1901, Baden zwischen Karlsruh und Mannheim 1803—1806 von Dr. E. Albert ist im Januar erschienen; für 1902 hat Dr. E. Allan eine Ausgabe „Ausgewählter Gebichte“ des badischen Dichters Samuel Friedrich Sauter bearbeitet, die unter der Presse ist. — Von dem Großh. Statthalter Landesamt bearbeiteten historischen Grundkarten des Großherzog- thums Baden sind zwei Sectionen bereits fertig ge- druckt. Der Abschluß des ganzen Kartenwerkes ist im Jahre 1903 zu erwarten. — Mit der Ausarbeitung des alphabetischen Wort- und Sachregisters zu den Bänden 1 bis 39 der Zeitschrift für die Ge- schichte des Oerherrheins sind die Hilfsarbeiter bei der Historischen Kommission, und am Großh. Generals- landesarchiv Fritz Frankhauser und Dr. Otto Koller beauftragt worden.

Mit der Vertretung der Kommission auf dem in- nächsten Frühjahr in Rom stattfindenden Inter- nationalen Kongresse für Geschichtswissen- schaften wird Archivrath Dr. Ober betraut. — Die in dieser Plenaritzung durch die Kommission erfolgten Wahlen unterliegen noch höherer Verehrung.

Personalnachrichten.

Großh. Bad. Staatsbahnen. Vertragsmäßig angenommen Friedrich Keller von Neffhausen als Schaffner, Hugo Specht von Rott- weil als Lokomotivführer, Edmund Dreier von Rorschach als Wagenwärter, Hermann Buzer von Konstanz als Wagen- wärter, Josef Wolf von Steinfels als Bureauanwärter, Gustav Stuy von Eggenstein als Führer.

Erzieht: die Expeditionsschaffner: Sophie Siegel in Mannheim nach Offenburg, Marie Deimling in Frei- burg nach Karlsruhe, Luise Raub in Freiburg nach Karlsruhe;

die Bureaugehilfen: Friedrich Mohr in Neustadt i. Schw., nach Rchl., Hermann Jetz in Mannheim nach Immen- dingen, Heinrich Schärer in Oberbrunn nach Rchl., Edmund Heiger in Rorschach nach Rorschach, Friedrich Honek in Oberbrunn nach Schöffeng.

die Ranggehilfen: Friedrich Mohr in Neustadt i. Schw., nach Durlach, Kolpar Jerr in Offenburg zur Centralver- waltung;

die Lokomotivführer: Karl Metzler in Heidelberg nach Offenburg, Wilhelm Diebold in Offenburg nach Rchl.; die Wagenwärter: Leo Burger in Basel nach Freiburg, Gregor Günther in Basel nach Rorschach, Salob Juber in Baden nach Rorschach;

die Schaffner: Josef Albrecht in Mannheim nach Rorschach, Friedrich Krüger in Mannheim nach Rorschach, Zuruegekehrt: Christian Drech, Wagenwärter, unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste.

Entlassene: Otto Fischer, Bureaugehilfe (auf An- suchen), Clemens Stauder, Ranggehilfe, Georg Wolf, Expeditionsschaffner, Alban Studer von Reudenburg, zuletzt Güterarbeiter in Müllheim, Josef A. Bederer von Reudenburg (A. Bruchsal), zuletzt Ranggehilfe in Karlsruhe (Mangir- bahnhof).

Gestorben: Dionys Kaiser, Lokomotivführer, am 21. Oktober l. J.

Totales.

* Karlsruhe, 12. November. St. A. Das Ergebnis der Arbeitserfassung in hiesiger Stadt in der Zeit vom 15.—18. Nov. d. J. Zum Zwecke der Feststellung der arbeitslosen Personen in der hiesigen Stadt wurden in der Zeit vom 15.—18. Nov. in den Bereichstafeln der hiesigen Arbeiterverbände und auf dem Geschäftszimmer der Anstalt für Arbeitsnachweis, im Ganzen an zehn verschiedenen Orten, Listen aufgelegt, in die die Arbeitslosen sich einschreiben konnten. Zugleich wurden dieselben durch eine dazugehörige amtliche Bekanntmachung wiederholt zur Eintragung in diese Listen angefordert. Das Ergebnis der so veranstalteten Arbeitserfassung ist nun folgendes:

In die Listen haben sich im Ganzen 468 männliche Personen eingetragen, welche Arbeitslose haben sich nicht gemeldet. Von den Eingetragenen hatten ihren Wohnsitz hier 458, außerhalb Karlsruhe's 10. Die Zahl der Arbeitslosen in der hiesigen Stadt betrug demnach 458, also 458 Köpfe. Von diesen waren 41 unter 20 Jahre, 57, 20 bis unter 30 Jahre, 165, 30 bis unter 40 Jahre, 111, 40 bis unter 50 Jahre, 72, 50 bis unter 60 Jahre, 40, 60 bis unter 70 Jahre, 12. Es befanden sich darunter 206 Lehrlinge, 230 verheiratete

